



Kandelium Group Supplier Code of Conduct

Supplier Code of Conduct Deutsch		Geltung für: Alle Kandelium Gesellschaften
Erstellt durch: Risk & Compliance	Genehmigt von: CEO / CCO	Version Nr. 1.3
Nächste Revision: Juli 2024	Rev.-Verantwortl.: Risk & Compliance	Versions-Datum: 08. Aug 2023 jp,ms



Vorwort der Geschäftsführung

Nachhaltigkeit, Innovationsfähigkeit und Wachstum stehen im Mittelpunkt der Ziele von Kandelium.

Dieser Kern unserer Ziele und Verantwortung ist nur erreichbar auf der Grundlage des wirksamen Managements von Risiken und von Compliance.

Wir nehmen die Anforderungen an Governance-, Risk- und Compliance Management ernst, weil es für alle Beteiligten und Stakeholder vielfältige Vorteile generiert. Dazu wollen wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten. Der Kandelium „Supplier Code of Conduct“ leitet sich aus dem Kandelium „Code of Conduct“ ab, der für alle Aktivitäten der Gruppe gilt.

Der Supplier Code legt die Mindestanforderungen und Erwartungen in Bezug auf rechtliche, wirtschaftliche, ethische und moralische Aspekte des Verhaltens von Lieferanten der Gesellschaften der Kandelium Gruppe (nachfolgend zusammengefasst „Kandelium“) fest.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und sich an international anerkannte Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards („ESG Standards“) halten, wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind.

Diese Standards gelten für alle Lieferanten und Unterauftragnehmer von Kandelium und alle anderen Anbieter von Waren und Dienstleistungen, ungeachtet des jeweiligen Standorts des Unternehmens (nachfolgend zusammengefasst „Lieferanten“). Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch bei ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmen einfordern und umsetzen.

Kandelium behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu beenden, die diese Richtlinien und Standards verletzen.

Der vorliegende Supplier Code of Conduct wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den sich ändernden Gesetzen, Standards und Erwartungen unserer Stakeholder gerecht wird.

Bad Hönningen, 15. Juli 2023

Daniel Meyer
CEO, CCO

Martin Schilcher
CFO

Dr. Marita Paasch
CTO



Inhalt

1	ETHISCH-MORALISCHES VERHALTEN	4
2	GESETZLICHE KONFORMITÄT	4
3	BUSINESS CONTINUITY UND PRODUKTSICHERHEIT	4
4	QUALITÄTSANFORDERUNGEN	5
5	LIEFERKETTENTRASPARENZ	5
6	FAIRNESS, GESUNDHEIT, SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	6
7	ARBEITSPLATZGLEICHSTELLUNG	6
8	NACHHALTIGKEIT UND SOZIALE VERANTWORTUNG.....	7
9	INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN.....	7
10	GOVERNANCE UND COMPLIANCE	8
11	INTERESSENKONFLIKTE	9
12	GEHEIMHALTUNG UND SCHUTZ VON DATEN	9
13	PUBLIZITÄT	9
14	INTERNE UND EXTERNE RICHTLINIEN	10
15	KONTAKT	10



1 ETHISCH-MORALISCHES VERHALTEN

Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen und Geschäftspraktiken die höchsten Standards an Gesetzestreue, Redlichkeit und Integrität wahren.

Dies geschieht auf der Grundlage des vorliegenden Kandelium Supplier Code of Conduct und dem übergeordneten Kandelium Group Code of Conduct. Beide Richtlinien sind auch auf der Internetseite von Kandelium veröffentlicht.

2 GESETZLICHE KONFORMITÄT

Alle Lieferanten und Auftragnehmer müssen

- ✓ alle relevanten nationalen, staatlichen und/oder lokalen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen im In- und Ausland vollständig einhalten.
- ✓ sich im Wettbewerb gesetzestreu und fair verhalten und die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze achten.
- ✓ alle öffentlich rechtlichen Verpflichtungen in Hinblick auf jede relevante Rechtsmaterie und Vereinbarung rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Der Lieferant oder Auftragnehmer versichert ausdrücklich, dass im Hinblick auf alle bei ihm beschäftigten MitarbeiterInnen die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Mindestlohn, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erfüllt sind.

Ein Verstoß gegen einen der oben genannten Punkte kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.

3 BUSINESS CONTINUITY UND PRODUKTSICHERHEIT

Unsere Lieferanten werden dazu angehalten, wirksame Pläne zur Erhaltung der Geschäfts- und Produktionskontinuität zu implementieren, die das Geschäft von Kandelium unterstützen. Sie müssen daher:

- ✓ Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen, die an die Betriebsstätten und die Prozessrisiken angepasst sind.
- ✓ prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind.
- ✓ größere Zwischenfälle zeitnah und wirksam analysieren und kommunizieren.
- ✓ bei gefährlichen Anlagen und Prozessen regelmäßig spezifische Risikobeurteilungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. das Austreten von Chemikalien, Brände oder Explosionen treffen.
- ✓ die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren.



- ✓ den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien.
- ✓ proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen.
- ✓ produktbezogene Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Herstellungsprozesses analysieren.

4 QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Die Lieferanten müssen

- ✓ die allgemein anerkannten Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die beständig den Bedürfnissen von Kandelium und seinen Kunden gerecht werden.
- ✓ umgehend allen kritischen Punkte adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten.
- ✓ über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.
- ✓ für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen.
- ✓ die Unversehrtheit von Lieferungen an Kandelium – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherstellen.
- ✓ die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit verunreinigten oder gefälschten Produkten unterstützen.

5 LIEFERKETTENTRANSPARENZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie

- ✓ volle Transparenz über ihre Lieferketten bieten und sicherstellen,
- ✓ auch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer dem vorliegenden Code of Conduct entsprechen.



6 FAIRNESS, GESUNDHEIT, SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Kandelium toleriert nicht den Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit, unsicheren und gefährlichen Arbeitsbedingungen und -umgebungen sowie jegliches Verhalten, das die menschliche Würde und Respekt vor dem Individuum sowie alle übrigen Menschenrecht nicht wahrt. Lieferanten müssen

- ✓ sichere und gesunde Arbeitsumgebungen bereitstellen.
- ✓ Richtlinien implementieren, welche die Verwendung von illegalen Waffen, Belästigung am Arbeitsplatz und die illegale Verwendung oder den Besitz von Alkohol, Drogen und anderen Substanzen, die unter die Betäubungsmittelgesetze fallen, am Arbeitsplatz verbieten.
- ✓ die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten.
- ✓ Faire Vergütungen regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen sowie gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit zu zahlen.
- ✓ ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.
- ✓ ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen.
- ✓ für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.
- ✓ ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung sowie Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung stellen.

7 ARBEITSPLATZGLEICHSTELLUNG

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten

- ✓ bei Anstellung und Beschäftigung Praktiken umsetzen, die eine Diskriminierung auf Grundlage von Alter, Kultur und Sprache, Behinderung, Ethnizität, Geschlechtsidentität, Ehe- oder Familienstatus, nationaler Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Glaubensbekenntnis, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderer vom Gesetz geschützten Merkmale verhindern.
- ✓ die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter zu einem wesentlichen Grundsatz der Unternehmenspolitik machen.
- ✓ ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf Diversität achten.



8 NACHHALTIGKEIT UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Kandelium erwartet von seinen Lieferanten, dass sie

- ✓ sich an Geschäftspraktiken halten, welche die Umwelt erhalten und schützen, zum sozialen Wohlergehen der Gemeinschaften beitragen, in denen sie Geschäfte betreiben und betriebstätig sind, und Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung demonstrieren.
- ✓ Energien, Produktionsmaterialien und sonstige Ressourcen, die bei der Produktion und Dienstleistungserbringung benötigt werden, möglichst effizient und nachhaltig einsetzen.
- ✓ die Entstehung von Klima- und Umweltbelastung durch Emissionen, Abfälle, Abwässer und Lärm kontinuierlich reduzieren.
- ✓ die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten.
- ✓ Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, in angemessener Weise handhaben, messen und kontrollieren.
- ✓ die Freisetzung von gefährlichen Substanzen minimieren und insbesondere bei Wirkstoffen besondere Vorsicht walten lassen.
- ✓ die Anwendung allgemein anerkannter und von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren entwickelter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen, um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren.
- ✓ negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, minimieren oder unterbinden.
- ✓ sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren.
- ✓ sicherstellen dass sie keine Produkte liefern, die Konfliktminerale enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben.

9 INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN

Die Lieferanten müssen die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen einhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.



10 GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Alle Lieferant von Kandelium

- ✓ betrachten Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen.
- ✓ setzen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette um.
- ✓ müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie verfügen über die erforderliche Dokumentation, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Kandelium Einsicht in diese Dokumentation nehmen.
- ✓ müssen Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, einführen.
- ✓ müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen einholen und auf dem neuesten Stand halten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen
- ✓ verbieten jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.
- ✓ untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen.
- ✓ respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.
- ✓ implementieren ein angemessenes Compliance-Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.
- ✓ richten Schulungsmaßnahmen ein, um Ihren Führungskräften und Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln.
- ✓ richten für ihre Mitarbeiter Kommunikationskanäle ein, auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen. Sie müssen Kandelium über gerichtliche Schritte, administrative Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die ihre Tätigkeit für Kandelium beeinträchtigen oder ihren eigenen oder den Ruf von Kandelium schädigen könnten.
- ✓ müssen ihr Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.



11 INTERESSENKONFLIKTE

Lieferanten müssen

- ✓ Kandelium über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte – etwa, wenn Mitarbeiter von Kandelium berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.
- ✓ alle Transaktionen oder geschäftlichen Beziehungen vermeiden, die Interessenskonflikte darstellen bzw. diesen Anschein haben oder bei Dritten erwecken könnten.

12 GEHEIMHALTUNG UND SCHUTZ VON DATEN

Der Schutz von vertraulichen Informationen und die Einhaltung von Datenschutzgesetzen ist von höchster Bedeutung. Lieferanten müssen

- ✓ vertrauliche Informationen von Kandelium stets vertraulich behandeln. Dies gilt auch, wenn im Einzelfall keine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen wurde.
- ✓ geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen zu gewährleisten.
- ✓ Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kandelium enthalten, angemessen verwalten und gegen unbefugten Zugriff sowie unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung von Daten schützen.
- ✓ personenbezogene Informationen nur zu legitimen Geschäftszwecken sammeln, sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen und sie nur an Berechtigte weitergeben.
- ✓ Informationen gemäß Sicherheitsvorschriften schützen, sie nur so lange wie nötig aufbewahren und Dritte zu deren Schutz verpflichten.
- ✓ vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen sowie sicherstellen, dass geschützte Daten und die geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden.

13 PUBLIZITÄT

Kandelium verbietet die Nutzung oder Offenlegung seiner Namen, Logos, Abbilder, Lieferantenbeziehungen, von Produkten, Teilen, Designs oder allen anderen nicht öffentlichen Informationen in Pressemitteilungen, Prospekten, Zeichnungsangeboten, Kundenlisten, Websites, wie u. a. Produktdisplays auf Fachmessen oder Lieferanteneinrichtungen usw. ohne die spezifische vorherige schriftliche Genehmigung.



14 INTERNE UND EXTERNE RICHTLINIEN

Der Supplier Code of Conduct stehen in Wechselwirkung mit folgenden Richtlinien:

Externe Standards:

- ✓ Declaration of Helsinki <http://www.wma.net/en/20activities/10ethics/10helsinki/>
- ✓ International Labour Standards (ILO) <http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>
- ✓ OECD Guidelines for Multinational Enterprises <http://www.oecd.org>
- ✓ OECD Guiding Principles for Chemical Accident, Prevention, Preparedness and Response
- ✓ <http://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/Guiding-principles-chemical-accident.pdf>
- ✓ Responsible Care Global Charter <http://www.responsiblecare.org>
- ✓ Together for Sustainability <http://www.tfs-initiative.com>
- ✓ United Nations Global Compact <http://www.unglobalcompact.org>
- ✓ Universal Declaration on Human Rights <http://www.un.org/Overview/rights.html>.

15 KONTAKT

Für weitere **Informationen oder Fragen** zu unserem Supplier Code of Conduct stehen Ihnen die Kandelium Risk Manager, Compliance Manager und leitenden Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Zentraler Kontakt für Ihre Fragen oder Informationen:

compliance@kandelium.com